



Exklusiv für VfB – geprüfte Sachverständige

Sachkundeprüfung durch die Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland

Auf vielfachen Wunsch möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, wie Sie das von Ihnen erworbene Zertifikat nutzen können. Selbstverständlich können Sie es als Kopie zu Ihren Bewerbungs- oder Ausschreibungsunterlagen legen. Sie können es auch als Faksimile auf Ihre Web-Seite stellen oder vielleicht im Original in Ihr Büro oder Ihr Ladengeschäft hängen. So kann jeder sehen, über welche hochwertige Qualifikation Sie verfügen.

Bitte beachten Sie:

Das Zertifikat darf nur als Ganzes genutzt werden. Insbesondere das Herauslösen von Teilen (z.B. das Logo) oder das Verdecken von Teilen (ggf. das Ablaufdatum) ist nicht erlaubt.

Ihre Abschlussbezeichnung, können Sie in Verbindung mit dem Zusatz TÜV Rheinland geprüfte z.B. „Sachkunde Wertermittlung“ oder „Sachkunde Schäden an Gebäuden“ in Fließtexten (Visitenkarten, Briefpapier, Ausschreibungen, Internet usw.) nutzen. Weitere Möglichkeiten könnten sein:

„erworbener Sachkundenachweis der Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland Schäden an Gebäuden“

oder

„geprüfter Sachkundenachweis der Personenzertifizierungsstelle von TÜV Rheinland Schäden an Gebäuden“

oder

von TÜV Rheinland geprüfte „Sachkunde Wertermittlung“

Dabei müssen Sie jedoch stets sicherstellen, dass Sie von Kunden oder Wettbewerbern nicht irrtümlich als Mitarbeiter oder als Beauftragter von TÜV Rheinland wahrgenommen werden können. Das erreichen Sie, indem Sie Ihre Abschlussbezeichnung zum Beispiel im Zusammenhang mit Ihrer Firmenbezeichnung (Ihr Firmenname, Ihr Logo) nutzen.